

Protokoll Nr. 69 vom 04. Mai 2016

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (12/GE 33/423)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 4
 2. Geschäftsbericht 2015 der Thurgauer Kantonalbank, Wahl der Revisionsstelle und Eigentümerstrategie (12/BS 44/453)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
 3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank für die Amtsdauer 2016 - 2020 (12/WA 83/441) Seite 15
 4. Beschluss des Grossen Rates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten (12/BS 42/425)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 17
 5. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel vom 6. Mai 2015
"Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft" (12/IN 39/367)
Beantwortung Seite --
- Abschluss der Legislaturperiode 2012 - 2016 Seite 25

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Aerne Margrit, Lanterswil	Ferien
	Auer Jakob, Arbon	Gesundheit
	Bornhauser Thomas, Weinfelden	Beruf
	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Beruf
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.15 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
-----------	--------------------------	-------

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich speziell die 3. Sekundarklasse aus Sulgen, die uns unter der Leitung von Anna Barozzino heute Morgen einen Besuch abstattet. Sie wurden bereits von Kantonsrätin Brigitta Hartmann in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Politik und wünschen Ihnen einen spannenden Einblick in die Arbeitsweise des Thurgauer Parlamentes. In wenigen Jahren werden Sie selbst stimmen und wählen oder sich zur Wahl stellen lassen können. Wir ermuntern Sie bereits jetzt, sich aktiv über Themen zu informieren, welche unsere Gemeinschaft betreffen.

Ebenfalls begrüsse ich auf der Tribüne eine Delegation des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank unter der Leitung des Bankratspräsidenten René Bock sowie Vertreter der Geschäftsleitung, angeführt durch den Vorsitzenden Heinz Huber. Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unseren Ausführungen zum Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank, zur Eigentümerstrategie und zur Wahl der Revisionsstelle zuzuhören sowie der Wahl des Bankrates beizuwohnen.

Am 21. und 22. April 2016 fand in Zürich die Frühlingstagung der Parlamentarierkonferenz Bodensee statt. Sie beschloss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die an der Versammlung im Herbst 2016 Vorschläge zur Organisation und zur Klärung des Verhältnisses zur internationalen Bodenseekonferenz der Regierungen vorbringen soll. Des Weiteren liessen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über den Stand der Massnahmen gegen den Rückgang des Fischbestandes im Bodensee und über die Verkehrsprobleme im Dreiländereck im Raum Bregenz informieren. Damit eine von schweizerischer Seite noch privat belegte Funkfrequenz endlich als einheitliche Schifffahrtortungs-

Funkfrequenz auf dem internationalen Bodenseegewässer genutzt werden kann, wird die Konferenz beim BAKOM, dem Bundesamt für Kommunikation, vorstellig werden. In der Parlamentarierkonferenz Bodensee treffen sich im Bodenseeraum halbjährlich Präsidentinnen und Präsidenten sowie Abgeordnete der Landtage von Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, des Fürstentums Liechtenstein sowie der Kantonsparlamente Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Diese Tagung bildet jeweils eine ausgezeichnete Gelegenheit für einen parlamentarischen Gedankenaustausch über Kantons- und Landesgrenzen hinaus.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Alex Frei, Hans-Peter Grunder, Hermann Lei, Urs Martin und Klemenz Somm vom 6. Mai 2015 "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner vom 24. Februar 2016 "Feuerbrandbekämpfung wie weiter?".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Schär vom 24. Februar 2016 "Streptomycin, what else? (Was sonst?)".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kurt Egger vom 20. April 2016 "BTS/OLS: Wie weiter?"
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 24. Februar 2016 "Massnahmen für Erwerbslose 55+".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kolumban Helfenberger vom 9. März 2016 "Grünbrücke über A1: Utopie oder realisierbar?".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli vom 24. Februar 2016 "Oelunfall in Diessenhofen".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 24. Februar 2016 "Millionenabschreibung durch Verjährung".
9. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Christian Koch, Matzingen, in den Grossen Rat.
10. Statistische Mitteilung Nr. 3/2016: Grossratswahlen 2016.
11. Broschüre "Der Öffentliche Verkehr in Zahlen" - Ausgabe 2016.
12. Broschüre "Thurgaumobil".
13. Einladung zur Übergabefeier der Förderbeiträge an Kulturschaffende.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Wie angekündigt, sind wir heute Mittag von der Stadt Frauenfeld zum Mittagessen anlässlich des Legislaturendes eingeladen. Besten Dank bereits an dieser Stelle für die freundliche Einladung. Wir werden deshalb die vormittägliche Sitzung gegen 12 Uhr beenden und uns zum Apéro auf den Vorplätzen von Schloss und Rathaus und anschliessend ins Casino begeben.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung
(12/GE 33/423)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Energienutzung wird mit 107:10 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsident: Damit ist der Auftrag aus der teilerheblich erklärten Motion "Basisangebot der Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen (EVUs) aus erneuerbarer Energie" erfüllt.

2. Geschäftsbericht 2015 der Thurgauer Kantonalbank, Wahl der Revisionsstelle und Eigentümerstrategie (12/BS 44/453)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Daniel Wittwer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wittwer, EDU/EVP: Wir dürfen heute ein weiteres Mal über einen Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank (TKB) befinden, der Freude macht und mit grosser Dankbarkeit zur Kenntnis genommen werden darf. Ob finanziell oder personell, die TKB ist einfach gut aufgestellt. Die TKB misst sich seit 2013 an den Kennwerten der drei "e": ehrlich, engagiert, exzellent. Ein gutes Geschäftsergebnis bei einer Bank, wie wir von den Medien erfahren können, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr ein Ergebnis von Ehrlichkeit, Fleiss und guten Dienstleistungen. Diese Eigenschaften bilden die Grundlage für das Vertrauen, und das Vertrauen ist für eine Bank das beste Gütesiegel. Die Kunden, die Inhaber von Partizipationsscheinen und die Angestellten vertrauen der TKB. Nur so lässt sich das hervorragende Ergebnis 2015 und die seit Jahren ausgewiesene Kontinuität des Erfolges erklären. Im Namen aller hier im Rat vertretenen Fraktionen darf ich dem Bankrat, der Bankleitung und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den erfolgreichen Abschluss und das Engagement zugunsten der Kunden, der Bevölkerung und des Kantons gratulieren und sehr herzlich danken. Ich bitte die geschätzten Vertreter der Bank, den Dank und die Wertschätzung an das Personal weiterzugeben. Nebst dem Geschäftsbericht wurden in der GFK auch der Wechsel der Revisionsstelle und die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 eingehend diskutiert. Ich werde in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.

Feuerle, GP: Die Thurgauer Kantonalbank hat 2015 ein sehr gutes Ergebnis erzielt, obwohl die Hypothekarzinsen ein Allzeittief erreicht haben. Die TKB gehört zu den best-

kapitalisierten Kantonalbanken. Sie verfügt mit 8,7 % über ein sehr gutes Kernkapital in Prozenten des Gesamtengagements, auch Leverage Ratio genannt, und mit 49,5 % über ein sehr gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis. Erfreulich sind die Schaffung von zehn Vollzeitstellen und die erstmalige Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes, welcher im Internet eingesehen werden kann. Bei den Vergütungen und Löhnen gilt es weiterhin, Mass zu halten. Der Börsengang hat dem Kanton auf einen Schlag viele Millionen Franken in die Kantonskasse gespült. In Zukunft werden die Abgaben an den Kanton um mehrere Millionen Franken kleiner ausfallen, weil er nur noch vier Fünftel der TKB besitzt. Wir danken den Angestellten, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die sehr gute Arbeit. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2015 und ebenso für den Wechsel der Revisionsstelle.

Gantenbein, SVP: Die SVP-Fraktion gratuliert der TKB, stellvertretend dem Bankrat und der Geschäftsleitung, für die gute Arbeit und das erfreuliche Ergebnis im vergangenen Jahr. Zum guten Ergebnis gehört die Kapitalquote, welche in allen Medien immer am meisten zu reden gibt und aufgrund der Politik der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beziehungsweise deren Vorgaben immer wieder im Zentrum steht. Die Vorgabe von 12 % konnte im Geschäftsjahr 2015 sogar von 17,7 % auf hervorragende 17,8 % erhöht werden. Die Aussage zur strategischen Ausrichtung auf Seite 12 des Geschäftsberichtes ist für die Fraktion und besonders für mich sehr wichtig. Es heisst dort: "Ihr Marktgebiet umfasst den Kanton und die angrenzenden Regionen im Wirtschaftsraum Ostschweiz." Der Bankrat und die Geschäftsleitung haben die Aussage im Gespräch bekräftigt. Sie weist den Weg in die Zukunft und zeigt die Ausrichtung unserer TKB auf. Die ausbezahlten variablen Löhne der Geschäftsleitung haben in unserer Fraktion Kritik ausgelöst. Das Verhältnis des Fix-Lohnes zum variablen Teil stimmt nicht. Die Eigentümerstrategie hat im Vorfeld zu grossen Diskussionen und Emotionen geführt, immer zum Thema "Bankrat". Die SVP-Fraktion erachtet die Aussage der guten Vernetzung mit der Thurgauer Wirtschaft und Politik als entscheidend. Dazu gehört die Parteivertretung. Diese ist, wenn man von guter Vernetzung spricht, wichtig und richtig. Das ist Realpolitik, die mit keinem Reglement geregelt werden kann. Uns ist es wichtig, unsere Bankvertreter vorrangig im Thurgau zu suchen. Uns ist es auch wichtig, dass Vertreter der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Berufsleute Platz finden. Wir haben eine verwurzelte Thurgauer Bank und brauchen praxisorientierte und bodenständige Leute. Der Bankrat vertritt die Meinung, dass die Geschäftsleitung und nicht in erster Linie der Bankrat das Fachwissen haben muss, auch wenn dies eine selbstherrliche FINMA nicht so sieht. Bei den Leistungszielen wird auf § 2 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank verwiesen. Abs. 1 lautet wie folgt: "Die Bank fördert in sozialer Verantwortung die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton." Wir hoffen, dass bei negativen Veränderungen im Umfeld - sei dies bei schlechten Branchenratings im Gewerbe oder im Be-

reich der Immobilien - der Satz in der Führung der TKB an Bedeutung gewinnt und getragen wird, sich die TKB nicht vorrangig aufgrund von Erschwernissen im Zins- oder Amortisationsbereich in Szene setzen will und ihr die soziale Verantwortung bewusst ist. Die SVP-Fraktion stimmt allen Ziffern des Beschlussesentwurfes einstimmig zu.

Egger, GP: Die TKB ist eine gute Bank. Sie ist gut kapitalisiert, erzielt eine gute Rendite, liefert dem Kanton Geld ab, schafft Arbeitsplätze und trägt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sorge. Die TKB ist auch meine Bank. Sie liegt mir am Herzen. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat einige Anstösse zur künftigen Imagepflege mitgeben. Es geht um die Wahlen des Bankrates. Diese haben wie in den vergangenen Jahren viel zu reden gegeben. Selbst der Kommissionsbericht widmet diesem Thema einen ganzen Abschnitt. Dies zeigt, dass wir in den letzten vier Jahren, mindestens in diesem Punkt, keinen Schritt weitergekommen sind. Es geht einmal mehr um das Kapitel "Governance" in der Eigentümerstrategie. Dort heisst es: "Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bankrat. Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Die Grünen haben dazu noch immer dieselbe Meinung wie vor vier Jahren. Ich zitiere aus dem Votum unserer Fraktionspräsidentin im Protokoll Nr. 2 vom 13. Juni 2012: "Der Aspekt aber, dass einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit soweit nötig und möglich Rechnung getragen wird, liegt für uns total quer in der Landschaft." Und weiter hat sie gesagt: "Ich bin aber überzeugt davon, dass die TKB nur schon mittelfristig besser für die Zukunft gerüstet ist, wenn sachliche Gründe für eine Wahl in den Bankrat sprechen und nicht ein Parteibuch." Die Grünen haben die Parlamentarische Initiative "Auswahl des TKB-Bankrates durch den Grossen Rat" unterzeichnet. Ob nun die Auswahl beim Regierungsrat oder beim Grossen Rat liegt, ist uns dabei nicht so wichtig. Entscheidender ist ein Reglement, in welchem die Zusammensetzung und das Wahlverfahren objektiviert und professionalisiert wird. Insbesondere die Zusammensetzung des Bankrates muss nochmals grundsätzlich überdacht werden. Zum einen wird heute ein fachliches Know-how, zum anderen eine Ausgewogenheit in Bezug auf die Parteizugehörigkeit verlangt. Beides zusammen kann nicht funktionieren. Dies haben die gescheiterten Ersatzwahlen letztes Jahr und die Diskussionen in diesem Jahr gezeigt. Beispiel 1: Seit mehreren Jahren wird davon gesprochen, dass ein IT-Fachmann im Bankrat vertreten sein sollte. Es kann doch nicht sein, dass solche Fachleute bei uns im Kanton Thurgau nicht gefunden werden. Da liegt der Verdacht nahe, dass es allenfalls solche Leute gibt, sie aber das falsche Parteibuch haben. Beispiel 2: Es wird eine Person mit einem bestimmten Parteibuch gesucht und gefunden. Anschliessend stellt man erstaunt fest, dass das fachliche Profil nicht stimmt. Die Vermischung des fachlichen Know-how und der Parteizugehörigkeit wird auch in Zukunft zu Diskussionen führen. Wie bereits vor vier Jahren sind die Grünen dafür, dass die Parteizugehörigkeit ganz aus dem Kapitel "Governance" gestrichen wird. Die Lösung für das Problem müssen wir

aus einem anderen Blickwinkel suchen. Auch wir sind dafür, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen im Bankrat vertreten sind. Das bedeutet aber, dass sich der Bankrat zum einen aus Fachleuten, beispielweise fünf Personen, und zum anderen aus Vertretern verschiedener Bevölkerungsgruppen, beispielsweise vier Personen, zusammensetzt. Die Mitglieder des Bankrates müssen dann nur einer Gruppe und nicht wie heute gleichzeitig beiden Gruppen angehören. Die Fachleute werden nach rein fachlichen Kriterien vorgeschlagen. So müsste es möglich sein, einen IT-Fachmann zu finden. Die übrigen vier Mitglieder vertreten beispielsweise Gewerkschaften, Unternehmen - dabei denke ich vor allem an KMU - und die Bevölkerung, vor allem "normale" Kunden der TKB. Die Anforderungen an diese Mitglieder sind dieselben wie in der Eigentümerstrategie aufgeführt. Es braucht ein hohes Interesse für die Belange der TKB und die Bereitschaft, sich für die Anliegen der TKB zu engagieren. Solche Leute gibt es im Thurgau sicherlich. Die Eigentümerstrategie wird heute eine gute Mehrheit finden. Mit der Parlamentarischen Initiative zur Auswahl des TKB-Bankrates kommt das Thema aber bald wieder auf die Traktandenliste. Ich hoffe, dass dazumal eine Auslegeordnung gemacht wird. Schliesslich hoffe ich auch, dass dies zu einer Überarbeitung der Governance in der Eigentümerstrategie führen wird. Aus diesen Gründen wird die Grüne Fraktion die Eigentümerstrategie einstimmig ablehnen. Wir werden auch nicht alle vorgeschlagenen Mitglieder des Bankrates wählen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die der Grosse Rat dem Regierungsrat mit der vor fünf Jahren beschlossenen Gesetzesrevision als direkter Eigentümerversorger und erster Ansprechpartner der Kantonalbank übertragen hat. Der Regierungsrat nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Er setzt sich zum Ziel, seine Funktion gegenüber dem Bankrat sowohl kritisch als auch partnerschaftlich wahrzunehmen. Dies fällt dem Regierungsrat insofern leicht, als dass er es mit einem Bankrat zu tun hat, der ebenso den offenen Dialog pflegt, fachlich versiert ist, in verschiedenster Hinsicht sehr gut zusammengesetzt ist und sehr gut zusammenarbeitet. Zudem wird der Bankrat von Präsident René Bock umsichtig und hervorragend geführt. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, dem Präsidenten und dem gesamten Bankrat an dieser Stelle herzlich zu danken. Ebenso danke ich im Namen des Regierungsrates der Geschäftsleitung mit dem Vorsitzenden Heinz Huber an der Spitze. Wir haben volles Vertrauen in den Bankrat und die Geschäftsleitung. Vertrauen geniesst die TKB auch an der Börse, was im steten Aufwärtstrend des Partizipationsscheins zum Ausdruck kommt. Der Kurs ist gestern Abend auf der Rekordhöhe von Fr. 86.50 angelangt, das heisst gegenüber dem Ausgabepreis um Fr.12.50 oder fast 15 % höher. Vielleicht ist das kein Zufall, weil wir alle und die Bank sehr gut gearbeitet haben. Die Geschäftswelt nimmt zur Kenntnis, dass hier Vertrauen und Stabilität vorhanden sind. Ebenso zufrieden ist der Regierungsrat mit dem Abschluss für das Jahr 2015. Erstmals konnte eine "Cost-Income-Ratio" von unter 50 % erzielt werden. Ich bitte Sie, auf diese zu achten. Die Kapitalquote von 17,8 % ist schlicht

hervorragend. Sie liegt 1,8 Prozentpunkte über dem Zielwert der Eigentümerstrategie. Auch die Ablieferung an den Kanton von 41,8 Millionen Franken begrüsst der Regierungsrat, obwohl sie 2 Millionen Franken unter dem im Kantonsbudget 2016 erwarteten Wert liegt. Selbstverständlich ist der Regierungsrat für eine hohe Ausschüttung sehr dankbar. Oberstes Ziel der TKB muss es auch aus der Optik des Regierungsrates sein, dass die Kantonalkbank gut ausgestattet in die Zukunft geht, die insbesondere aufgrund der tiefen und teilweise negativen Zinsen eine spezielle Herausforderung darstellt. Die Eigentümerstrategie, die im Jahr 2012 erstmals beschlossen worden ist und nun nach vier Jahren gemäss Vorgaben überarbeitet wurde, hat sich nach Ansicht des Regierungsrates bewährt. Der Abschnitt über die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bankrat wurde nicht verändert. Im Sinne der Klarheit möchte ich hier zusätzlich anfügen, dass der Regierungsrat der Ansicht ist, dass der Bankrat einer Bank, wie der Thurgauer Kantonalkbank, die dem Thurgauer Volk gehört, auch angemessen in Wirtschaft und Politik des Kantons verankert sein muss. Dies bedeutet, dass einerseits die Mehrheit der Mitglieder des Bankrates im Kanton wohnhaft und andererseits die politischen Kräfte im Kanton im Bankrat angemessen vertreten sein sollen, wie dies heute der Fall ist. Das kann durchaus bedeuten, dass auch einmal eine kleinere Partei zum Zug kommt. Wenn wir die Gesellschaft und die Bevölkerung in einem Organ verankern wollen und nicht zuerst an die Politik denken, dann haben wir vielleicht nicht mehr den richtigen Begriff von Politik. Was anderes macht die Politik, als in der Bevölkerung verankert zu sein und die Anliegen der Bevölkerung an den vorhandenen Bedürfnissen zu spiegeln? Die Politik ist hier gefragt. Ich bitte Sie, die Politik nicht immerzu abzuwerten. Die Politik hat eine sehr vornehme Aufgabe. Wir müssen darauf achten, dass sie ihren Stellenwert behält. Zur Zusammensetzung des Bankrates möchte ich erwähnen, dass es dafür eine unabdingbare Voraussetzung ist, dass wir auf die politischen Kräfte und den Wohnort im Kanton Rücksicht nehmen. Das gesamte Bankratsgremium soll alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen, welche es in der heute anspruchsvollen Zeit abdecken muss. Zudem muss jedes einzelne Bankratsmitglied die allgemeinen Anforderungen erfüllen, wie sie im Anhang zur Eigentümerstrategie umschrieben sind und heute zur Genehmigung vorliegen. Wir werden bei der Behandlung der hängigen Parlamentarischen Initiative nochmals darauf eingehen und grundsätzlich über die Wahlen des Bankrates diskutieren können. Ich möchte dieser Diskussion nicht weiter vorgreifen. Es scheint mir wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat gemeinsam das Ziel anstreben, sich abschliessend über Zuständigkeiten und Verfahren zu einigen, damit diese Diskussion nicht bei jeder neuen Wahl in den Bankrat wieder beginnt und für allgemeine Verunsicherung sorgt. Genau dies dient der TKB nicht. Die Kantonalkbank braucht Sicherheit, Stabilität und Vertrauen. Dafür möchte der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat seine Verantwortung wahrnehmen und seinen Beitrag leisten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Wittwer, EDU/EVP: Es ist für mich eine besondere Ehre, als letztes Geschäft in meiner politischen Ratstätigkeit den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank mit dem Rat durchzuberaten. Ich verzichte darauf, Zahlen, welche im Jahresbericht oder in der Jahresrechnung, in der Botschaft oder im Bericht der Subkommission bereits aufgeführt sind, ein weiteres Mal zu nennen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf den Seiten 2 bis 42 im Jahresbericht fünf Stossrichtungen vorgegeben sind, die im Zeitfenster bis 2020 verfolgt werden. Es ist das Potenzial auszuschöpfen, die Effizienz zu steigern, das Profil zu schärfen, digital zu werden und Werte zu entwickeln. Im lebhaften Wettbewerbsumfeld und bei tiefen Zinsen wird es schwieriger, Erträge zu erwirtschaften. Für einen Rasthalt bleibt keine Zeit. Wir wünschen der TKB viel Weisheit bei Entscheidungen im lebhaften Wettbewerbsumfeld. Den Partizipationsscheinen (PS) wurde im Bericht eine separate Seite reserviert, nämlich die Seite 19. Interessant ist die Grafik zur Kursentwicklung der PS. Sie zeigt, wie konstant die TKB im Gegensatz zu anderen Banken vom Markt bewertet wird. Der Partizipationsschein gleicht einer Obligation. Diese Aussage stellt jedoch keine Kaufempfehlung dar. Die Seite 33 gibt Auskunft über die Mitarbeiterbefragung. Die TKB als Arbeitgeberin konnte die Attraktivität im Vergleich zum Jahr 2012 noch ausbauen. Die Seiten 84 bis 95 geben Einblick über die Komplexität der Risiken. Die Seiten 92 bis 95 informieren über die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Beide Kapitel sind sehr interessant zu lesen. Sie vermitteln etwas darüber, was den Bankalltag prägt. Ich gehe davon aus, dass im Grossen Rat in naher Zukunft darüber diskutiert wird, mit welchem Rüstzeug ein Bankrat ausgestattet sein sollte. Die Seiten 84 bis 95 empfehlen sich zur Vorbereitung eines Votums. Lesen Sie diese Seiten und lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen. Die Aufmerksamkeit im Grossen Rat ist Ihnen sicher. Sollte Sie beim Lesen der Seiten Müdigkeit oder Desinteresse befallen, wird das Votum im Grossen Rat ähnliche Symptome hervorrufen. Die Seiten 108 bis 110 würde ich unter dem Titel abbuchen: "Was Sie schon lange wissen wollten". Die gesamte Jahresrechnung mit Anhang ab Seite 96 ist sehr übersichtlich, kurz und trotzdem sehr transparent und informativ. Ich kann dazu nur gratulieren. Die GFK hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 einstimmig genehmigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Wittwer, EDU/EVP: Es war der Wunsch des Grossen Rates, einen Wechsel der Revisionsstelle zu prüfen. Die Verantwortlichen der Bank haben ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Offerten konnten nur von solchen Revisionsgesellschaften eingereicht werden, welche von der FINMA zugelassen sind. Die GFK wurde über das Ausschreibungs- und Evaluationsverfahren umfassend informiert. Trotz sehr guter Leistung der Ernst & Young AG beantragt der Regierungsrat in Absprache mit der TKB einen Wech-

sel der Revisionsstelle. Mit dem Wechsel werden neue Impulse erwartet. Für die Revision der Jahresrechnung 2017 wird dem Grossen Rat die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen. Die GFK stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Wittwer, EDU/EVP: Aus dem Bericht geht hervor, dass die Eigentümerstrategie für die Jahre 2016 - 2020 im Zusammenhang mit der Ausgabe der Partizipationsscheine geringfügig angepasst wurde. Zwei Themen wurden in der Subkommission und in der GFK vertieft diskutiert: 1. Ist es richtig, dass die Entschädigung der Bankratsmitglieder durch die Mitglieder selbst bestimmt wird? 2. Ist es richtig, dass die Eigentümerstrategie die politische Vertretung im Bankrat aufnimmt? Die Diskussionen zu den beiden Fragen wurden kontrovers geführt. Bei den Vergütungen wurde auf die Transparenz im Geschäftsbericht verwiesen. Ob eine weitergehende Regulierung zusätzlichen Vorteil bringt, wird bezweifelt und die Diskussion war erschöpft. Über die politische Vertretung im Bankrat gehen die Meinungen diametral auseinander. Aus dem Standpunkt der Politik stellt sich die Frage, wie viele Personen und welche Parteien im Bankrat vertreten sein sollen. Aus Sicht der TKB müsste die Frage wohl eher lauten: Wie viel Politik verträgt die TKB? Die offene Formulierung der ausgewogenen Zusammensetzung, wie sie in der Eigentümerstrategie definiert wird, ermöglicht es, die gewünschten Personen von Fall zu Fall zu suchen. Die grosse Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission stimmt der vorliegenden Eigentümerstrategie 2016 - 2020 zu. Sie wurde mit 14:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Frischknecht, EDU/EVP: Die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 lehnt sich weitgehend an die Anlagestrategie 2012 - 2016 an. Das ist richtig, weil sie sich bewährt hat. Der mit dem überarbeiteten Gesetz über die TKB beabsichtigte Aspekt der Entpolitisierung wurde jedoch nicht umgesetzt. In diesem Punkt war der Regierungsrat inkonsequent. Dies hat zur Folge, dass demnächst eine Parlamentarische Initiative im Rat behandelt werden muss. Was vor vier Jahren für alle Fraktionen unbestritten war, wird nun bei jeder Wahl des Bankrates neu diskutiert. Es stellt sich die Frage, wie viel Politik der Bankrat verträgt. Das haben wir bereits gehört. Man könnte die Frage auch anders formulieren: Ist die Politik für den Bankrat oder der Bankrat für die Politik da? Der Bankrat hat die Aufgabe, die TKB strategisch zu führen, und dies in globalen Märkten und sich ständig verändernden Aufsichtsvorgaben, von den noch schnelleren technischen Veränderungen ganz zu schweigen. Das ist keine Aufgabe, die von politischen Vertretern ohne entsprechendes Fachwissen nebenbei erfüllt werden kann. Die Bankleitung braucht ein Gegenüber auf Augenhöhe. Uns ist aber bewusst, dass sich Erfolg nicht lediglich über Fachkompetenz sichern lässt, denn die in der Vergangenheit betriebene Misswirtschaft in der Bankenwelt

ist auch eine Folge von individuellen Charakterschwächen der verantwortlichen Personen. Solche kommen sowohl in der Finanzwelt als auch in der Politik vor. Deshalb sollte das Augenmerk mehr auf Integrität und fachliche Kompetenz als auf Parteizugehörigkeit liegen. Die durch den Regierungsrat wieder neu angestrebte politische Gewichtung trägt die EDU nicht mit. Wir wollen nicht bei jeder Vakanz im Bankrat die Diskussion um die politische Zugehörigkeit. Diese Diskussionen sind der TKB nicht dienlich und wir riskieren, dass geeignete Kandidatinnen und Kandidaten in Zukunft auf eine Nomination verzichten, weil sie eine Reputationsschädigung befürchten. Folgender Satz in der Eigentümerstrategie wirft mehr Fragen auf als er beantwortet: "Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Er ist geradezu ausschlaggebender Punkt, der zum Stein des Anstosses wird. Weil die Eigentümerstrategie nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann, verzichtet die EDU zugunsten der TKB auf diese Definition. Wir stimmen der Eigentümerstrategie nicht zu.

Andreas Guhl, BDP: Erstaunt hat die BDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die Eigentümerstrategie des Regierungsrates praktisch unverändert daherkommt. Führten wir doch während der letzten vier Jahre verschiedentlich Diskussionen über die Entschädigung der Organe der Bank. Dabei wurde immer betont, dass diese Regelungen über die Eigentümerstrategie erfolgen müssen. Ich möchte klarstellen, dass es der BDP nicht um die Höhe der Entschädigungen geht, sondern um einen Ablauf, bei dem der Eigentümer Einfluss nehmen kann. Die TKB ist börsenkotiert, gehört aber noch immer zu 80 % dem Kanton Thurgau. Entscheidende Änderungen haben sich jedoch in den letzten vier Jahren ergeben. Das Schweizer Stimmvolk hat die "Abzocker-Initiative" angenommen. Diese wurde unter anderem mit der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften" des Bundes umgesetzt. Die TKB ist keine Aktiengesellschaft und der Verordnung deshalb nicht unterstellt. Unseres Erachtens sollte die TKB die Bestimmungen der Verordnung jedoch freiwillig anwenden. Die Banque Cantonale Vaudoise macht dies übrigens bereits. Die Bestimmungen sind einfach zu erfüllen. Die TKB publiziert im Geschäftsbericht bereits heute die Entschädigungen der Organe. Eine konkrete Änderung wäre beispielsweise, dass die Oberaufsicht den Vergütungsbericht genehmigt, die Vergütungen prospektiv und verbindlich genehmigt sowie die Wahl der Mitglieder in den Vergütungsausschuss mitbestimmen kann. Unseres Erachtens gehört die Anwendung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen zur guten Governance der Bank. Dieser Meinung ist auch der Direktor einer schweizweit bekannten Stiftung für nachhaltige Anlagen und ein aktives Aktionariat. Aus diesem Grund lehnt die BDP-Fraktion die vorgeschlagene Eigentümerstrategie ab.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Wie erwähnt werden wir die Diskussion bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative nochmals führen. Kantonsrat Daniel Frischknecht hat von

der durch den Regierungsrat neu angestrebten politischen Gewichtung gesprochen. Das möchte ich klarstellen. 2011 wurde das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank angepasst. 2012 legte der Regierungsrat erstmals eine Eigentümerstrategie vor, welche eine Aussage machte, inwiefern politische Kräfte im Bankrat vertreten sein sollen. Die Eigentümerstrategie war vier Jahre lang in Kraft. Nun legen wir eine neue Strategie vor. Die Aussage ist dieselbe geblieben. Ich habe den Eindruck, dass dies 2011 ganz unterschiedlich rezipiert wurde. Man hatte an die Gesetzesrevision unterschiedliche Erwartungen geknüpft. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates haben die Eigentümerstrategie so genehmigt. Hier haben wir nun eine erste Diskussion geführt. Die vertiefte Diskussion wird bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative stattfinden. Die Vergütungen unseres Bankrates sind im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Wichtig ist, dass wir sie im Geschäftsbericht ausweisen. Wie beim Benchmark werden sie allen publik gemacht. Der Grosse Rat genehmigt als Oberaufsicht jedes Jahr den Geschäftsbericht und kann auch Rückmeldung geben. Meines Erachtens müsste dies ausreichen. Wir sollten nicht noch höhere Hürden einbauen, als uns die FINMA oder irgendein Gesetz vorgibt. Wir alle beschwerten uns immer wieder darüber, dass uns administrative Vorgaben gemacht werden. Ich habe keine grosse Sympathie dafür, hier mehr Bürokratie einführen zu müssen, ohne dass wir substanziell etwas gewinnen. Ich bitte Kantonsrat Andreas Guhl, sich bei mir zu melden, damit wir darüber nochmals sprechen können, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 114:0 Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle.

Ziffer 3

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 92:20 Stimmen: Die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank, die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 und die Wahl der Revisionsstelle

vom 04. Mai 2016

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 gewählt.
3. Die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank für die Amtsdauer 2016 - 2020 (12/WA 83/441)

Präsident: Das Missiv des Regierungsrates zur Erneuerungswahl des Bankrates sowie die ergänzenden Unterlagen zu den beiden neu vorgeschlagenen Mitgliedern haben Sie vorgängig erhalten.

Ich informiere Sie an dieser Stelle darüber, dass Kantonsrat Roman Giuliani bei diesem Traktandum in den Ausstand tritt.

Gemäss § 12 Abs.1 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank steht dem Regierungsrat das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank zu.

Gemäss dem neuen § 57 Abs. 1^{bis} unserer Geschäftsordnung werden zur Ermittlung des absoluten Mehrs die leeren Wahlzettel oder leeren Zeilen nicht ausgeschieden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- René Bock, lic. iur. HSG, Unternehmer, Weinfelden (Präsidium)
- Susanne Brandenberger, Dr. oec. HSG, Zollikon
- Werner Dickenmann, dipl. Baumeister, Frauenfeld
- Roman Giuliani, dipl. Architekt FH/SIA, Diessenhofen
- Christoph Kohler, Betriebsökonom FH, Chur
- Daniela Lutz Müller, lic. iur., Rechtsanwältin, Frauenfeld
- Urs Saxer, Dr. oec. HSG, Unternehmer, Mörschwil
- Max Soller, lic. oec. HSG, Gemeindepräsident, Berg
- Axel Vietze, Dr. oec. HSG, Unternehmer, Frauenfeld

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und -zähler, die Wahlzettel zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Die **Mitglieder des Ratssekretariates** verlesen das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel (inkl. leere Wahlzettel)	118
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	118
Absolutes Mehr	60

Es erhielten Stimmen:

Mitglieder Bankrat Thurgauer Kantonalbank (9)

René Bock, Präsidium	114
Susanne Brandenberger	99
Werner Dickenmann	96
Roman Giuliani	92
Christoph Kohler	109
Daniela Lutz Müller	113
Urs Saxer	111
Max Soller	107
Axel Vietze	111

Präsident: Gewählt sind somit:

René Bock als Präsident des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank; Dr. Susanne Brandenberger, Werner Dickenmann, Roman Giuliani, Christoph Kohler, Daniela Lutz Müller, Dr. Urs Saxer, Max Soller und Dr. Axel Vietze als Mitglieder des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank.

Ich gratuliere den Neu- und Wiedergewählten bestens zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Engagieren Sie sich mit Ihrem Wissen zum Wohle und zum Erfolg unserer kantonalen Bank und damit indirekt auch zugunsten unseres Kantons Thurgau.

4. **Beschluss des Grossen Rates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten (12/BS 42/425)**

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kurt Baumann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Botschaft zur Einreichung dieser Standesinitiative. Die Kommission hat das Anliegen einhellig aufgenommen. Auf den Punkt gebracht, geht es bei diesem Vorstoss an die Bundesversammlung um Folgendes: 1. Die allgemeine Krankenversicherungspflicht bleibt unangetastet. 2. Die neue Fassung des Art. 64a des KVG soll verhindern, dass die Allgemeinheit für Ausstände bei säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler aufkommen muss. 3. Ein Verlustschein aus der Betreibung von Krankenkassenprämien ist bei den Gemeinden besser aufgehoben als bei den Versicherungen. Ich bitte den Grossen Rat, die einstimmige Kommission zu unterstützen. Eine ebenfalls einstimmige Zustimmung zur vorliegenden Standesinitiative würde ein starkes Signal nach Bern aussenden.

Lüscher, FDP: Diese Standesinitiative hat auch die FDP-Fraktion überzeugt. Es ist beeindruckend, dass diese Initiative bei allen Fraktionen auf offene Ohren stösst. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür, dass er sich mit der Revision des Art. 64a des KVG des Bundes einer Problemstellung angenommen hat, die eigentlich gar nicht vorhanden sein dürfte. Eigentlich ist uns allen klar, dass der Gläubiger im Falle von aus Betreibungen entstandenen Verlustscheinen sowohl das unternehmerische Risiko trägt, als auch für die Bewirtschaftung derselben zuständig ist. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung und somit auch das zuständige Parlament bewerten diesen Aspekt leider anders. Die Versicherer betreiben die versicherten Personen und erhalten letztendlich einen Verlustschein. Soweit wäre eigentlich alles in Ordnung. Der Gesetzgeber hat nun jedoch in Art. 64a festgehalten, dass der Kanton, oder im Falle des Kantons Thurgau die Gemeinden und somit die Steuerzahlerinnen und -zahler, 85 % des Ausstandes zugunsten der Versicherer übernehmen müssen, wenn ein Verlustschein vorliegt. Die Gründe für diese inakzeptable Bestimmung erachte ich als unerklärlich. Absolut stossend dabei ist, dass die Versicherer aus dem Schneider sind. Einerseits haben sie mit lediglich 15 % ein kaum spürbares unternehmerisches Risiko zu tragen, andererseits können sie die Verlustscheine bewirtschaften. Bei Begleichung des Ausstandes dürfen

sie die Hälfte behalten, was letztlich zu einem Gewinn von bis zu 35 % führen kann. Wenn die Rückzahlung von 50 % an die zahlende Gemeinde ausbleibt, streichen die Versicherer gar einen Gewinn von bis zu 85 % ein. Argumentiert wird diesbezüglich mit Verweis auf die allgemeine Versicherungspflicht, aufgrund derer dieses Vorgehen legal und angezeigt sei. Für die FDP-Fraktion handelt es sich dabei jedoch um eine zu einfache Aussage. Bei jeder normaldenkenden und verantwortungsvollen Bürgerin und bei jedem normaldenkenden und verantwortungsvollen Bürger sträuben sich ab solcher Bestimmungen die Haare. Wenn sich versicherte Personen, die nicht durch das Case-Management in den Gemeinden erfasst sind, auf diese Weise ihrer Prämienpflichten zu lasten der Steuerzahlerinnen und -zahler entledigen, soll die zahlende Gemeinde auch die Bewirtschaftung des entsprechenden Verlustscheins übernehmen. Obwohl eigentlich klar sein müsste, dass dies auch ohne Erhöhung um 5 % der zu übernehmenden Ausstände möglich sein sollte, ist die FDP-Fraktion mit der Erhöhung einverstanden. Wir erwarten jedoch, dass sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden und die Angelegenheit mit grossem Einsatz unserer acht eidgenössischen Parlamentsmitglieder unterstützt wird, so dass sich die Revisionsinitiative auch gegen die Lobby der Versicherer und auch gegen die mögliche Ablehnung der Gesundheitsdirektorenkonferenz durchsetzen können wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative und bittet den Grossen Rat, sich ihr anzuschliessen. Lassen Sie uns ein starkes Zeichen nach Bern senden.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion steht hinter dem Entscheid, dass in dieser Angelegenheit dringend Änderungen einzuleiten sind. Die momentane Situation steht völlig quer in der Landschaft, auch aus Sicht der Privatwirtschaft. Der Thurgau ist der einzige Kanton, der die vorgesehene Kostentragungspflicht bei ausstehenden Prämien auf die Gemeinden delegiert hat. Dieses Vorgehen generiert für die Gemeinden keine Mehrwerte, lediglich Mehraufwendungen. Dass die Versicherungen nicht in der Pflicht stehen, ihre Ausstände zu minimieren, ist äusserst störend. Aus der Praxis ist mir zudem bekannt, dass die Versicherungen teilweise gar nicht daran interessiert sind, dass Ausstände komplett beglichen werden. Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die Beträge eingetrieben werden. Dies geschieht, ohne dass sie einen Rechtstitel besitzen würde. Das geht nicht. Werden die Ausstände nicht beglichen, müssen im Endeffekt die Steuerzahlerin und der Steuerzahler der einzelnen Gemeinden dafür gerade stehen. So steigen auch die Sozialkosten. Die Standesinitiative verlangt, dass für den Kanton die Möglichkeit bestehen soll, die Verlustscheine einzufordern. So kann eine aktive Bewirtschaftung und eine höhere Rückforderungsquote der Ausstände erreicht werden. Wenn die Gemeinde oder der Kanton bei der schuldenden Person 100 % des Ausstandes zurückholen kann, dürfte die Differenz von 10 % für die Bewirtschaftungskosten behalten werden. Die SVP-Fraktion erachtet das als korrekt. Die Chancen dafür, dass eine vollständige Begleichung des Ausstandes erreicht werden kann, schätze ich für die Gemeinden aufgrund der Nähe zur Bevölkerung zudem deutlich höher ein als die Chancen der Versicherung. Uns beschäf-

tigt jedoch folgende Fragen: Was geschieht, wenn die Versicherung nur noch 90 % des Ausstandes erhalten sollte? Wer bezahlt diese Differenz? Müssen am Ende diejenigen bezahlen, die sonst auch immer alles bezahlen? Diese Fragen müssten geklärt sein. Die Standesinitiative wird es auf Bundesebene schwierig haben. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass wir weitere Kantone für diese Vorlage gewinnen können. Zudem müssen wir heute geschlossen für unser Anliegen eintreten, um ein starkes Zeichen zu setzen. Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für die Unterstützung und die Überweisung der Standesinitiative.

Theiler, GP: Auch die GP-Fraktion ist selbstverständlich einstimmig für die Überweisung dieser Standesinitiative. Zuerst möchte ich mich bei Kantonsrat Baumann, beziehungsweise beim Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) bedanken. Der VTG ist das Problem angegangen und hat beim Regierungsrat offene Ohren gefunden. Deshalb haben wir das Problem überhaupt auf dem Tisch und können uns um eine bessere Lösung bemühen. Ich wiederhole, dass die Situation für die Thurgauer Gemeinden inakzeptabel ist und eigentlich eine Zumutung darstellt. Auch ich als Aussenstehende wundere mich, wie es überhaupt zu dieser für die Gemeinden derart nachteiligen Regelung kommen konnte. Daraus lässt sich natürlich folgern, wie gut und stark die Krankenkassenlobby in Bern vertreten ist. Zudem sind überall sonst die Kantone und nicht die Gemeinden die Leidtragenden der aktuellen Lösung, offensichtlich ist der Leidensdruck dort aufgrund der anderen Dimensionen der betroffenen Budgets etwas weniger gross. Grundsätzlich finde ich es positiv, dass im Thurgau die Gemeinden verantwortlich sind. Seit 2012 bemühen sie sich mit einem Case-Management aufwändig darum, säumige Zahlerinnen und Zahler dazu zu bringen, ihre Prämien nachzuzahlen. Insbesondere sprechen wir hier von den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die fähig sind, ihre Prämien zu begleichen. Dank dem intensiv betriebenen Case-Management haben die Thurgauer Gemeinden auch einigen Erfolg und bringen viele Bürgerinnen und Bürger wieder zurück in eine reguläre Situation. Das ist erfreulich, auch abgesehen von den finanziellen Folgen. Es lohnt sich bereits bei der aktuellen Regelung, die Ausstände zu bearbeiten. Trotzdem ist natürlich nicht einzusehen, weshalb die Krankenversicherungen auf Kosten der Thurgauer Gemeinden profitieren sollen, da die Gemeinden mit dem Case-Management mühselige Mehrarbeit leisten. So, wie sich die aktuelle Situation präsentiert, ist es reichlich verkehrt. Wir alle wollen das ändern und wünschen dieser Standesinitiative darum viel Erfolg. Es wird aber nicht einfach werden und es braucht sicherlich einiges an Vorarbeit. Regierungsrat Stark hat bereits in der Kommission angetönt, dass er sich im Rahmen der Sozialdirektorenkonferenz für die Standesinitiative stark machen will. Ebenso rechnen wir mit unseren Parlamentsmitgliedern. Die gewählte Formulierung lässt sowohl die alte als auch die neue Regelung zu. So werden wir uns in Bern durchsetzen können.

Ziegler, CVP/GLP: Als ich im Detail erfuh, wie Verlostscheine aus Prämienforderungen der Krankenkassen behandelt werden, war ich über dieses Verfahren sehr erstaunt. Die Krankenkassen muten den Gemeinden oder Kantonen zu, für das Inkasso eines Verlostscheins 35 % als Beitrag an das Case-Management zu erheben. Im Kanton Thurgau ist dieses Verfahren eine Angelegenheit der Gemeinden. Deswegen ist die Ungerechtigkeit viel deutlicher spürbar, da die Belastung in der Rechnung eines Kantons nicht in gleichem Masse auffällig ist. Weil viele Verlostscheine nie mehr eingefordert werden können, würden die Krankenkassen mit unserem Vorschlag sogar besser fahren, da sie 90 % des Verlostschein erhalten würden, statt wie zuvor nur 85 %. Würde folglich der Verlostschein an den Kanton abgetreten, hätten die Gemeinden die Gelegenheit, einen Verlostschein einzufordern, wenn sie Potenzial sähen. Die Gemeinden sind viel näher an der Bevölkerung und leiten diesen Prozess nur ein, wenn Aussicht auf Erfolg gegeben ist. Es handelt sich meines Erachtens also um eine Win-Win-Situation. Die Schwierigkeit besteht nun darin, die anderen Kantone von der Optionsmöglichkeit zu überzeugen. Sie haben nichts zu verlieren und könnten nur gewinnen. Die CVP/GLP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage und wünscht Regierungsrat Stark gutes Verhandlungsgeschick und viel Durchsetzungsvermögen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und dankt dem Regierungsrat für das Ergreifen der Standesinitiative. Wir erachten es als zwingend, diesen Systemfehler innerhalb des KVG und des Art. 64a zu beheben. Die Standesinitiative tangiert die allgemeine Versicherungspflicht nicht, was für uns einen sehr wichtigen Aspekt darstellt. Die hohen Beträge der Verlostscheine belasten die Budgets der Gemeinden schon heute. Dies ist insofern stossend, als dass bei Bezahlung der Krankenkassenausstände durch die Gemeinden die Verlostscheine bei den Krankenkassen verbleiben, während die Gemeinden aber 85 % der Verlostscheine zu tragen haben. Sollte die Schuld eines Tages getilgt werden können, wird den Gemeinden aber nur 50 % des Verlostscheins rückerstattet. Dies führt zu satten Gewinnen bei den Krankenversicherungen, während die Gemeinden auf 35 % der Forderungen sitzenbleiben. Viele Gemeinden betreiben bereits heute ein Case-Management in der Absicht, es gar nicht zu Verlostscheinen kommen zu lassen. Sie bezahlen die ausstehenden Krankenkassenprämien, um den oft mit Ausständen einhergehenden Leistungsstopp zu beenden und leiten eine Schuldensanierung ein. Daher ist es sinnvoll, dass die Bewirtschaftung der Verlostscheine den Gemeinden obliegt. Neu würde bei der Bezahlung von 90 % durch die Gemeinden, beziehungsweise den Kanton, diesen die gesamte Bewirtschaftung übertragen. Die Krankenkassen hätten somit lediglich einen Verlust von 10 % zu tragen. Diese 10 % würden den Gemeinden helfen, den noch nicht abschätzbaren Aufwand im administrativen Bereich zu bewältigen. Dass die Krankenversicherer nicht erbaut sind ab dieser Standesinitiative zeigt auf, dass vor der Behandlung im nationalen Parlament noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Es darf nicht sein, dass sich die Krankenkassen immer mehr aus der Verantwor-

tung ziehen in der Meinung, dass es aufgrund der allgemeinen Versicherungspflicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, für Verlustscheine und somit auch für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler aufkommen zu müssen. Ich wiederhole und betone nochmals, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und diese Standesinitiative unterstützt.

Huber, BDP: Eintreten ist für die BDP-Fraktion nicht nur unbestritten, sondern zwingend. Der Handlungsbedarf hinsichtlich des Verfahrens mit Verlustscheinen aus Forderungen für Krankenkassenprämien ist für die BDP-Fraktion klar gegeben. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand Krankenkassenprämien übernimmt, welche mit der entsprechenden Gesetzesgrundlage nicht zulasten der Gemeinden fallen würden. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Art. 64a des KVG kann die diesbezügliche Fehlregelung korrigiert werden. Ich verzichte darauf, die detaillierten Ausführungen unseres Kollegen Kantonsrat Lüscher und der weiteren Vorrednerinnen nochmals zu wiederholen. Die Stossrichtung mit einer Standesinitiative ist richtig. Der Kanton Thurgau ist meines Wissens der einzige Kanton, der genaue Zahlen betreffend die Ausstände liefern kann und auch eine entsprechende "schwarze Liste" führt. Da der Art. 64a des KVG erst vor wenigen Jahren revidiert wurde und einige Kantone diesbezüglich auch noch keinen Handlungsbedarf sehen, muss dem Thurgauer Regierungsrat bereits heute viel Erfolg mit der in Bern notwendigen Überzeugungsarbeit gewünscht werden. Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Beschluss der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen. Ich bitte den Grossen Rat, es uns gleich zu tun.

Rickenbach, EDU/EVP: Es scheint unbestritten, dass eine Lösung bezüglich des aktuellen Art. 64a des KVG gefunden werden muss, der im Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde. Das damalige Ziel bestand in der Eliminierung von Leistungssistierungen, in klar geregelten Verfahren und im Festhalten der finanziellen Verantwortung der Kantone und der Versicherungsunternehmen. Nun zeigt sich aber, dass diese Revision im finanziellen Bereich grosse Unstimmigkeiten hervorgerufen hat. War es Unbedachtheit oder war der grosse Einfluss der Krankenkassenlobby auf die Bundesparlamentarier schuld daran, dass die Konsequenzen sich nicht bereits in den Verhandlungen zeigten? Bei 85 % Kostenübernahme durch die Gemeinden und maximal 50 % Rückerstattung der gesamten Forderung durch die Krankenkasse ergeben sich ein Verlust von mindestens 35 % für die Gemeinden und ein Gewinn von bis zu 135 % für die Krankenkassen. Diese Rechnung war von Beginn weg gegeben. Die vorliegende Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 64a Abs. 4 stellt eine klare Regelung dar und ist unseres Erachtens ein sinnvoller Weg, dieser Ungereimtheit ein Ende zu setzen. Es braucht eine Lösung, die sowohl den Gemeinden als auch den Versicherern die richtigen Anreize vorlegt. Beide Seiten müssen ein entsprechendes Interesse an einer Lösung haben. Das ist mit diesem Vorschlag erfüllt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden oder der Kanton Verluste einfahren, während sich die Krankenkassen bereichern, ganz nach dem Motto: Gewinne privatisieren,

Verluste sozialisieren. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Standesinitiative.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: An der neuen Formulierung des Art. 64a ist bestechend, dass es den Kantonen überlassen ist, ob sie von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen oder bei der bisherigen Regelung verbleiben wollen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Kantone haben auf Geheiss des Bundes die allgemeine Krankenversicherungspflicht durchzusetzen. Demnach müssen sie dafür sorgen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner bei einer Krankenkasse versichert sind. Als mein Vater Gemeindeamman und Ortsvorsteher war und diese Pflicht durchsetzen musste, habe ich miterlebt, dass dies oftmals ein gar nicht so einfaches Unterfangen darstellte. Das Grundproblem besteht in der steigenden Zahl derjenigen Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen, obwohl sie grundsätzlich dazu in der Lage wären. Das KVG ermöglicht den Kantonen, Listen säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler zu erstellen und ein Case-Management in die Wege zu leiten. Die vorliegende Standesinitiative möchte dieses Instrumentarium vervollständigen und den Kantonen zusätzlich die Möglichkeit geben, auch die Verlustscheine zu bewirtschaften, die aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien resultieren. Folglich könnte sich eine einzige Instanz, nämlich die Kantone, um jene Personen kümmern, welche die Prämien nicht bezahlen können oder wollen. Damit würden auch die Voraussetzungen optimiert, die Krankenversicherungspflicht möglichst solidarisch und mit möglichst tiefen öffentlichen Kosten umsetzen zu können. Es ist kein Zufall, dass der Kanton Thurgau diesen Vorstoss unternimmt. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben bereits darauf hingewiesen, dass der Thurgau der einzige Kanton ist, der diese Aufgabe an die Gemeinden delegiert hat. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass dies sachlich richtig ist, da die Gemeinden auch für die Sozialhilfe zuständig sind und somit auch für jene Personen, welche die Krankenkassenprämien nicht bezahlen können. Auf Gemeindeebene werden die verursachten Kosten viel empfindlicher wahrgenommen als auf Kantonsebene. Die anderen Kantone decken diesen Aufwand einfach aus dem grossen Betrag der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Im Kanton Thurgau würden die 6,4 Millionen Franken, welche die Gemeinden im Jahr 2015 für ausstehende Krankenkassenprämien und Verlustscheinforderungen bezahlen mussten, 5,2 % der gesamten IPV-Summe von 124 Millionen Franken ausmachen. Zudem bleibt die Frage, ob die Verwendung von IPV-Mitteln für diesen Zweck überhaupt richtig ist. Die Option der Übernahme der Verlustscheine durch die Kantone wurde auch aufgrund des aktuell krassen Missverhältnisses bei der Kostenverteilung zwischen Kantonen und Krankenkassen lanciert. Alle Rednerinnen und Redner haben bereits darauf hingewiesen. Zum Schluss: Ganz bewusst wird die Ergänzung des KVG nur als Option parallel zur heutigen Regelung vorgeschlagen. Kantone, die am bisherigen Regime festhalten möchten, können das machen. Der Regierungsrat hofft, auf

diese Weise die nötige Mehrheit im eidgenössischen Parlament für die Vorlage gewinnen zu können. Das ist keine einfache Aufgabe. Wenn der Grosse Rat heute beschliesst, die Standesinitiative zu unterstützen, folgt die nötige Überzeugungsarbeit bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz, bei den Krankenkassen und auch bei den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates. Gerne werden wir dies leisten und ich danke dem Grossen Rat schon jetzt für eine überzeugende Unterstützung der Standesinitiative, damit die Wirkung unserer zu tätigenden Überzeugungsarbeit in Bern ankommen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich danke für die gute Aufnahme des Vorstosses und habe keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten

vom 04. Mai 2016

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, Artikel 64a Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wie folgt zu ergänzen:

⁴Der Kanton übernimmt 85 Prozent der Forderungen, die Gegenstand der Bekanntgabe nach Absatz 3 waren. Übernimmt der Kanton 90 Prozent dieser Forderungen, überträgt ihm der Versicherer den Verlustschein oder gleichwertigen Rechtstitel zur Bewirtschaftung. Mit der Übertragung findet ein Gläubigerwechsel statt. Der Kanton zeigt der versicherten Person den Gläubigerwechsel an. Absatz 5 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Abschluss der Legislaturperiode 2012 - 2016

Präsident: Meine letzte Sitzung als Präsident des Grossen Rates und damit auch die letzte Sitzung der Legislaturperiode 2012 - 2016 nähert sich dem Ende.

Bevor wir zurückblicken, kann ich Ihnen noch folgende Neueingänge mitteilen:

- Motion von Paul Koch mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 04. Mai 2016 "Ergänzung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel".
- Interpellation von Urs Martin mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 04. Mai 2016 "Kulturstiftung des Kantons Thurgau: ein Selbstbedienungsladen?".
- Interpellation von Moritz Tanner mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 04. Mai 2016 "Wie weiter mit dem Michviehstall Arenenberg".
- Einfache Anfrage von Brigitta Hartmann und Barbara Kern vom 04. Mai 2016 "Geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)".

Erlauben Sie mir nun einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Dabei sind die heutigen Neueingänge und die abgetragenen Traktanden noch nicht berücksichtigt. Während meines Amtsjahres ist der Grosse Rat zu 17 Sitzungen zusammengetreten, 4 davon waren ganztägig; es fielen 3 Ratssitzungen aus. Parallel dazu traf sich das Büro zu 18 Bürositzungen.

Das Amtsjahr 2015/2016 ist auf 664 Protokollseiten festgehalten. Das Büro hat alle gelesen, korrigiert und die jeweiligen Protokolle danach genehmigt.

Es wurden im Amtsjahr 4 Gesetzesvorlagen verabschiedet und 1 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Rat hat in dieser Zeitspanne 10 Beschlüsse gefasst. Zu den wichtigsten Themen gehörten: Die Energie, die Raumplanung mit beispielsweise den Weilerzonen, der Expo2027-Kredit für die nächste Phase, der Schulbereich und der öffentliche Verkehr.

Eine Petition mit dem Titel "Gegen das staatliche Verbot zu tanzen!" wurde eingereicht; diese ist bei der Justizkommission in der Vorberatung.

Zudem haben wir mit der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates einige Anpassungen für unseren Ratsbetrieb vorgenommen.

Im Rat waren keine Volksinitiativen zu behandeln. Die beiden Kulturlandinitiativen sowie die Initiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" wurden dem Grossen Rat zur Behandlung zugewiesen.

Im Amtsjahr wurde 1 Parlamentarische Initiative eingereicht, aber noch nicht behandelt.

Ferner sind im abgelaufenen Amtsjahr 6 Motionen, 1 davon als Standesinitiative, eingereicht worden. Von den 8 behandelten Motionen wurden 4 nicht erheblich erklärt, 1 Motion am Protokoll abgeschrieben und 1 Motion teilerheblich erklärt. 2 Motionen wurden zurückgezogen, 1 davon zur angestrebten Verkleinerung des Grossen Rates.

Zudem ging 1 Antrag nach § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein. Von den 4 behandelten Anträgen sind 3 erheblich erklärt worden. Zu einem vorgelegten Bericht des Regierungsrates, der aus einem erheblich erklärten Antrag hervorging, fand eine Diskussion statt.

Im Rat haben wir 12 Interpellationen behandelt, 1 davon im dringlichen Verfahren. Insgesamt sind im Amtsjahr 2015/2016 9 Interpellationen eingegangen.

Ausserdem sind 50 Einfache Anfragen eingereicht worden. Im gleichen Zeitraum hat der Regierungsrat 36 Einfache Anfragen beantwortet.

In meine Amtszeit fielen auch die Genehmigungen der Ersatzwahl sowie die Gesamtwahl der Mitglieder des Regierungsrates.

Die aus 21 Mitgliedern bestehende Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat ihre Arbeit gut bewältigt. Neben den zahlreichen Subkommissionssitzungen fanden im Amtsjahr 2015/2016 insgesamt 17 GFK-Gesamtsitzungen statt - und eine weitere findet noch diesen Monat statt. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK und speziell der Präsidentin, Kantonsrätin Heidi Grau, sowie den Vorsitzenden der Subkommissionen für ihre immense Arbeit herzlich danken.

Auch die Justizkommission hatte unter der Leitung von Kantonsrat Christian Koch eine grosse Arbeit zu bewältigen. Die Kommission hat sich zu 5 Sitzungen getroffen. Unter anderem hatte sie 17 Serien von Kantonsbürgerrechtsgesuchen zu bewältigen. Mein Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizkommission.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, unter dem Präsidium von Kantonsrätin Fabienne Schnyder, hat sich im Amtsjahr 2015/2016 zu 4 Sitzungen getroffen und dabei insgesamt 5 Gesetze und Verordnungen redigiert. Herzlichen Dank auch für diese wertvolle Arbeit.

Die Raumplanungskommission traf sich unter der Leitung von Kantonsrat Armin Eugster zu insgesamt 5 Sitzungen. Dabei stand die Teilrevision des kantonalen Richtplanes im Vordergrund. Ich danke auch dieser Kommission für die Erarbeitung dieser bedeutenden Grundlage.

In meinen Dank schliesse ich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der verschiedenen Spezialkommissionen ein, die mit der Vorberatung von Gesetzen und Beschlüssen unserem Rat und damit unserem Kanton wichtige Dienste erweisen.

Der Grosse Rat hat sich im Amtsjahr 2015/2016 personell wie folgt erneuert: Durch den Rücktritt von 5 Mitgliedern und einen Todesfall haben 6 neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihre Ratstätigkeit aufgenommen.

Mit diesem Amtsjahr endet auch die Legislaturperiode. Wir nehmen und nehmen heute Abschied von einer Reihe geschätzter Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Verlauf der letzten vier Jahre sind 26 Ratsmitglieder aus unserer Mitte ausgetreten; ein Mitglied ist im Amt verstorben. Für 25 Kantonsräte und Kantonsrätinnen findet heute die letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates statt. Das ergibt zusammen eine 40-prozentige Erneuerung des kantonalen Parlamentes.

Während der Legislaturperiode 2012 - 2016 haben - in der Reihenfolge ihres Ausscheidens - folgende Mitglieder unseren Rat verlassen:

- Luzi Schmid, Arbon, per 29. Mai 2012, infolge Unvereinbarkeit
- Thomas Merz, Weinfelden, per 31. Juli 2012, infolge Unvereinbarkeit
- Sybille Kaufmann, Frauenfeld, per 30. September 2012, aus beruflichen Gründen
- Gabi Badertscher, Uttwil, per 31. Dezember 2012, aus beruflichen Gründen
- Roland Kutruff, Tobel-Tägerschen, per 28. Februar 2013, aus beruflichen Gründen
- Verena Herzog, Frauenfeld, per 1. März 2013, infolge Wahl zur Nationalrätin
- Silvia Schwyter, Sommeri, per 31. Mai 2013, aus persönlichen Gründen
- Heinz Herzog, Arbon, per 30. Juni 2013, aus beruflichen Gründen
- Kathrin Erni, Wäldi, per 31. Juli 2013, infolge Unvereinbarkeit
- Monika Weber, Eschenz, per 30. September 2013, aus beruflichen Gründen
- Regula Streckeisen, Romanshorn, per 31. Dezember 2013, aus gesundheitlichen Gründen
- Carmen Haag, Stettfurt, per 28. Februar 2014, infolge Wahl zur Regierungsrätin
- Anina Wulf, Scherzingen, per 31. März 2014, aus familiären Gründen
- Matthias Müller, Gachnang, per 31. Mai 2014, aus beruflichen Gründen
- Hans Munz, Amriswil, per 31. Mai 2014, aus beruflichen Gründen
- Christian Lohr, Kreuzlingen, per 31. Mai 2014, infolge Wahl zum Nationalrat
- Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld, per 31. Juli 2014, aus beruflichen Gründen
- Urs Peter Beerli, Märstetten, per 31. Oktober 2014, aus beruflichen Gründen
- Cornelia Komposch, Herdern, per 22. April 2015, infolge Wahl zur Regierungsrätin
- Renate Bruggmann, Kradolf, per 20. Mai 2015, aus persönlichen Gründen
- David Blatter, Kreuzlingen, per 1. Juli 2015, aus beruflichen Gründen
- Esther Kuhn, Mammern, per 31. Oktober 2015, aus beruflichen Gründen
- Hermann Hess, Amriswil, per 18. November 2015, infolge Wahl zum Nationalrat
- Peter Gubser, Arbon, per 30. November 2015, aus beruflichen Gründen
- Helen Jordi, Bischofszell, per 30. November 2015, aus persönlichen Gründen
- Guido Häni, Dettighofen, per 30. Dezember 2015, infolge Todesfall

Mit der zu Ende gehenden Amtsperiode scheiden, wie bereits erwähnt, weitere 25 Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat aus. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge unter Nennung der Dauer ihrer Ratszugehörigkeit im Grossen Rat:

- Hansjürg Altwegg, Sulgen, nach 9 Jahren, Mitglied der Justizkommission von 2008 bis 2010, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2010 bis 2012, Mitarbeit in 3 Kommissionen
- ich selbst, Max Arnold, Weiningen, nach 12 Jahren, Grossratspräsident 2015/2016, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2006, Mitarbeit in 22 Kommissionen, wovon ich 3 präsidierte
- Markus Berner, Amriswil, nach 4 Jahren, Mitglied der Justizkommission seit 2012, Mitarbeit in 6 Kommissionen
- Joos Bernhard, Sulgen, nach 6 Jahren, Fraktionspräsident CVP/GLP seit 2014, Mitglied der Justizkommission seit 2011, Mitglied der Fraktionspräsidienkonferenz seit 2014 und seit 2015 Vizepräsident derselben, Mitarbeit in 3 Kommissionen
- Cäcilia Bosshard, Bischofszell, nach 14 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission von 2004 bis 2009, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2004, Mitarbeit in 20 Kommissionen
- Hans-Peter Grunder, Fruthwilen, nach 4 Jahren, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2012, Mitarbeit in 6 Kommissionen
- Marianne Guhl, Steckborn, nach 4 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2015, Mitarbeit in 3 Kommissionen
- Ruedi Heim, Aadorf, nach insgesamt 4 Jahren, Mitarbeit in 5 Kommissionen
- Kolumban Helfenberger, Tuttwil, nach 4 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2012, Mitarbeit in 6 Kommissionen
- Felix Heller, Arbon, nach 4 Jahren, Mitarbeit in 1 Kommission
- Ralph Limoncelli, Frauenfeld, nach 2 Jahren, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Marlise Marazzi, Kreuzlingen, nach 5 Jahren, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2013, Mitarbeit in 6 Kommissionen
- Urs Schär, Langrickenbach, nach 1 Jahr, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Brigitte Schönholzer, Sulgen, nach 12 Jahren, Mitglied des Büros seit 2004, Ratssekretärin seit 2008, Mitarbeit in 12 Kommissionen
- Walter Schönholzer, Neukirch an der Thur, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2012, Mitarbeit in 9 Kommissionen
- Walter Strupler, Weinfelden, nach 8 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2012, Mitarbeit in 9 Kommissionen, wovon er 2 präsidierte
- Moritz Tanner, Winden, nach 16 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2004 bis 2014, Mitarbeit in 25 Kommissionen
- Thomas Thalmann, Güttingen, nach 6 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2012, Mitarbeit in 5 Kommissionen
- Gisela Theus, Kreuzlingen, nach 2 Jahren, Mitarbeit in 3 Kommissionen

- Hans Trachsel, Amriswil, nach 4 Jahren, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Hanspeter Wehrle, Münchwilen, nach insgesamt 18 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission von 1996 bis 2008, Mitglied des Büros von 2004 bis 2008, Mitarbeit in 24 Kommissionen, wovon er 3 präsierte
- Willy Weibel, Balterswil, nach 16 Jahren, Mitglied des Büros und Ratssekretär seit 2008, Mitarbeit in 22 Kommissionen, wovon er 9 präsierte
- Katharina Winiger, Frauenfeld, nach 12 Jahren, Fraktionspräsidentin GP und damit Mitglied der Fraktionspräsidienkonferenz seit 2012, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2004 bis 2012, Mitarbeit in 8 Kommissionen
- Daniel Wittwer, Romanshorn, nach 16 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission von 2004 bis 2006, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2006, Fraktionspräsident der EDU/EVP seit 2014, Mitglied der Fraktionspräsidienkonferenz seit 2015, Mitarbeit in 25 Kommissionen
- Fritz Zweifel, Scherzingen, nach 12 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2008, Mitglied des Büros seit 2011, Mitarbeit in 15 Kommissionen

Ich zitiere das Schreiben von Walter Strupler, das mich gestern erreichte: "Lieber Max, liebe Mitglieder des Regierungsrates, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates und liebe Gäste. Ich wäre heute sehr gerne an meiner letzten Ratssitzung dabei gewesen. Jetzt ist es mir aber noch nicht möglich, an einer Sitzung in Frauenfeld teilzunehmen. Es ist mir ein Bedürfnis, für die gute Unterstützung nach meinem Unfall zu danken. Ich weiss, dass es für manche nicht einfach ist, mir zu begegnen. Ich bin aber immer noch der Gleiche wie früher, ausser, dass ich jetzt im Rollstuhl unterwegs bin. Ich hatte viele positive Kontakte und Begegnungen im vergangenen Jahr, beispielsweise mit Regierungsrätin Carmen Haag. Jeder Kontakt, per E-Mail, Brief oder Besuch, war für mich sehr wertvoll. Dafür danke ich einfach ganz herzlich. Allen gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern gratuliere ich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen gute Entscheide. Wenn man sich entgegenkommt, gibt es auch immer gute Lösungen. Nach neun Monaten in Nottwil sehen die Probleme manchmal ganz anders aus. Ich wünsche euch eine gute Sitzung und ein gutes Ende der Legislaturperiode. Liebe Grüsse, Walter."

Auch auf Seiten des Regierungsrates haben sich im Verlauf der Legislatur einige Veränderungen ergeben. Im Jahr 2014 rückte Regierungsrätin Carmen Haag für Regierungsrat Bernhard Koch nach. Sie wurde neu Chefin des Departementes für Bau und Umwelt. Im Jahr 2015 besetzte Regierungsrätin Cornelia Komposch den frei gewordenen Sitz von Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling als Chefin des Departementes für Justiz und Sicherheit. Im Jahr 2016 haben wir die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates genehmigt mit dem Resultat, dass alle bisherigen, wieder kandidierenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte wiedergewählt wurden und Walter Schönholzer auf den zurückgetretenen Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer folgen wird.

Bei den richterlichen Behörden ist im Laufe der Legislaturperiode Dr. Jürg Spring als Präsident des Verwaltungsgerichtes zurückgetreten.

Markus Hausammann gab seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau bekannt.

Bei der Thurgauer Kantonalbank erfolgten per 30. Juni 2015 die Rücktritte von Robert Furer und Dr. Christoph Tobler aus dem Bankrat. Ferner scheidet auf Ende der Legislatur Franziska Frohofer als Mitglied des Bankrates aus.

Ausserdem sind folgende Rücktritte auf Ende dieser Legislatur eingegangen:

Aus dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau tritt Monika Thomann zurück.

Die Rekurskommission in Anwaltssachen verliert ihren Präsidenten, Dr. René Schwarz, sowie zwei Mitglieder, Marianne Bommer und Dr. Rudolf Strehler.

Kurt Schwander, als Mitglied des Zwangsmassnahmengerichtes, hat ebenfalls seinen Rücktritt eingereicht.

Alle diese Personen haben sich auf ihre Weise in den Dienst des Kantons Thurgau gestellt. Während einer gewissen Zeit ihres Lebens war es ihre Pflicht, sich zum Wohl und zum Gedeihen unseres Kantons und seiner Bevölkerung einzusetzen. Insbesondere die Mitglieder des Grossen Rates haben über Jahre hinweg einen beträchtlichen Teil ihrer freien, oder sogar beruflichen Zeit zugunsten der Öffentlichkeit und unseres Staates aufgewendet. Ich danke allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern für das Engagement und ihr Wirken. Ich hoffe, dass Sie sich im Rückblick an viele persönliche, wertvolle Begegnungen und auch an einige politische Erfolge erinnern werden. Ihr Beitrag hat geholfen, dass das Leben in unserem Kanton in geordneten Bahnen verläuft und alles zu einem grossen Ganzen zusammengefügt werden konnte.

Am Schluss meines Präsidialjahres danke ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ganz herzlich für das Vertrauen und Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht haben. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Es war für Sie vielleicht etwas ungewöhnlich und nicht immer nachvollziehbar, wenn ich eine persönliche Bemerkung hin und wieder nicht zurückhalten konnte. Das liegt in meinem Naturell. Dieses Naturell konnte und wollte ich in meinem letzten Jahr als Politiker bewusst nicht mehr ändern.

Gerne bedanke ich mich auch bei den Büromitgliedern und besonders beim Vizepräsidenten des Grossen Rates, Kantonsrat Gallus Müller, für ihren wertvollen Erfahrungsschatz und ihre Kooperation. Dass der Ratsbetrieb rund gelaufen ist, ist unter anderem auch ihnen zu verdanken. Mit der neuen Legislatur wird sich das Büro grundlegend erneuern.

Ebenso danke ich den Frauen Regierungsrätinnen und den Herren Regierungsräten sowie dem Staatsschreiber für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die

vielen persönlichen Begegnungen mit Ihnen an gemeinsam besuchten Anlässen habe ich sehr geschätzt.

Mein Dank geht auch an die Parlamentsdienste unter der Leitung von Ricarda Zurbuchen. Für die wertvolle Unterstützung bin ich ihr und ihrem Team, das heisst Robert Widmer, Rita Signer, Johanna Pilat, Janine Vollenweider, Verena Schneiter und Jolanda Ehrhardt, sehr dankbar. Ihre diskrete und zuverlässige Arbeit im Hintergrund ist nicht selbstverständlich, aber sie ist eben typisch thurgauisch.

Ebenfalls danke ich den Medienvertreterinnen und -vertretern für ihre Berichterstattung aus unserem Rat. Indem sie unsere Beschlüsse und Überlegungen in die Bevölkerung tragen, erfüllen sie einen wichtigen Auftrag.

Auch der Polizei, die jeweils an den Sitzungstagen um unsere Sicherheit besorgt ist, möchte ich meinen besten Dank aussprechen. Ebenso danke ich dem Rathauswart Beat Dürger, der sich beispielsweise darum kümmert, an unseren Sitzungstagen die Kantonsfahne hinauszuhängen oder sich um unser leibliches Wohl sorgt.

Erlauben Sie mir abschliessend noch einige persönliche Bemerkungen: Ich habe das Präsidentenamt des Grossen Rates des Kantons Thurgau vor einem Jahr mit viel Freude, aber auch mit grossem Respekt angetreten. Damals habe ich Albert Schweitzer zitiert, vielleicht erinnern Sie sich noch: "Das Entscheidende in unserem Leben sind nicht Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen." Sie und ich waren im vergangenen Jahr mit vielen privaten und politischen Ereignissen konfrontiert. Haben wir etwas daraus gemacht? Für mich darf ich diese Frage ohne Zweifel mit "Ja" beantworten. Die Tätigkeit als Präsident ist interessant, anspruchsvoll und vielfältig. Ich habe mich bemüht, dieses Amt für den Kanton Thurgau in würdiger Art und Weise auszuführen. In den gut vorbereiteten Sitzungen ist es mir sogar gelungen, während des ganzen Jahres ohne Glockengeläute im Rat ab und zu Ruhe einkehren zu lassen. Die Vorbereitungsarbeiten mit dem Sekretariat und dem Büro waren wertvoll und den Rat habe ich, das darf ich Ihnen sagen, mit etwas Stolz, aber mit sehr, sehr viel Freude geführt. Das Amt des Präsidenten gibt auch Gelegenheit, den Kanton Thurgau an zahlreichen Anlässen zu vertreten. So war es für mich eine Ehre, zusammen mit meiner Ratsweibelin an den Gedenkfeiern in Morgarten und Marignano in Italien teilzunehmen. Aber auch andere Ereignisse, wie beispielsweise die Einladung zur Schifffahrt auf dem Bodensee von Nationalrat Hermann Hess oder der Empfang der bayrischen Landtagspräsidentin auf Schloss Oberschleissheim, Zusammenkünfte mit den benachbarten kantonalen Ratspräsidien oder viele Anlässe von Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen, habe ich sehr geschätzt. Dies alles, geschätzte Damen und Herren, war nur möglich, weil meine Frau Margrit mich während dieser ganzen Zeit stets verständnisvoll und ohne Wenn und Aber unterstützt hat. Ohne sie wäre meine Leistung nicht möglich gewesen. Margrit, ich danke dir. Ich wünsche meinem Nachfolger ein ebenso erlebnisreiches Jahr. Die Herausforderungen in unserer Gesellschaft bringen es mit sich, dass der Rat auch in Zukunft Entscheide zu

komplexen Themen fällen wird. Dazu wünsche ich dem neuen Rat, der sich am 25. Mai hier zur Eröffnungssitzung trifft, anständige und unseres Kantons würdig geführte Debatten, etwas Gelassenheit und weise Entscheide.

Die Sitzung, das Amtsjahr und die Legislaturperiode sind geschlossen.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates